



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/57-Parl/85

1736 IAB

1986 -01- 24

zu 1765 IJ

An die
Parlamentsdirektion

Parlament

1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 1986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1765/J-NR/85, betreffend finanzielle Schwierigkeiten der "Komödianten" im Wiener Künstlerhaus, die die Abgeordneten STEINBAUER und Genossen am 3. Dezember 1985 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat am 26. September 1985 gegenüber der Komödianten Theaterbetriebs-Ges.m.b.H. unpräjudiziert der weiteren Entwicklung in Aussicht gestellt, mit einem der Gesellschaft bewilligten, aber noch nicht angewiesenen Betrag von S 1,950.000,--, der wegen nicht erbringbarer Leistung einbehalten worden war, zum Abschluß des Theaterbetriebes in Form eines außerordentlichen Ausgleichs unter bestimmten Bedingungen, die den Erhalt des Theaterraumes im Künstlerhaus und eine weitere Bespielbarkeit sichern sollten, beizutragen. Weitere Möglichkeiten wurden gegenüber dem um den Ausgleich bemühten Rechtsanwalt Dr. Walter SCHUPPICH genannt, eine Vereinbarung nach dem Wortlaut der Anfrage besteht jedoch nicht.

ad 2)

Die Aufteilung von Räumen im Wiener Künstlerhaus obliegt der "Gesellschaft bildender Künstler Wiens - Künstlerhaus". Der "Französische Saal" des Künstlerhauses wurde zum Zweck der

- 2 -

Einrichtung und Erhaltung eines Theatersaales und des Betriebes eines Theaters von der genannten Gesellschaft mit Vertrag vom 25.9.1972 an den "Kunstverein Wien" vermietet.

ad 3)

Am 30. Oktober 1985 wurde in einer gemeinsamen Pressekonferenz von Herrn Stadtrat Franz Mrkvicka und mir die Möglichkeit angeboten das Theater im Künstlerhaus jährlich für ein Festival der "Freien Gruppen" zur Verfügung zu stellen. Der Raumbedarf wird im Einzelfall erst zu prüfen sein.

ad 4)

Der TELETHEATER GmbH. ist in keiner Weise angeboten worden, sich im Wiener Künstlerhaus einzumieten. Eine solche Vorgangsweise steht derzeit auch nicht in Diskussion.

ad 5)

Die Beteiligung der Republik Österreich an der TELETHEATER GmbH. fällt nach dem Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz) in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, so daß dieses für die Anfragebeantwortung zuständig ist.

herren